

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Was ist mit der Inzidenz?**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP), eingegangen am 31.08.2021 - Drs. 18/9851  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 16.09.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand 25.08.2021) nimmt die Landesregierung den Inzidenzwert nicht mehr als einzigen Maßstab. Der Inzidenzwert selber könnte aber noch weiter aufgeschlüsselt werden. So werden beispielsweise in Wien die Inzidenzen nach Impfstatus aufgeschlüsselt (vgl. Wirksamkeit der Vakzine: Faktor 12 - Wien zeigt den wahren Wert der Impfung - WELT).

**Vorbemerkung der Landesregierung**

§ 28 a Abs.3 IfSG, in der Fassung vom 16.09.2021 (Bundesdrucksache 680/21), sieht in einer Sollbestimmung vor, dass die Schutzmaßnahmen der Länder unter Berücksichtigung des jeweiligen regionalen und überregionalen Infektionsgeschehens mit dem Ziel getroffen werden, eine drohende Überlastung der regionalen und überregionalen stationären Versorgung zu vermeiden.

Wesentlicher Maßstab für die weitergehenden Schutzmaßnahmen ist insbesondere die Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Weitere Indikatoren, wie die unter infektionsepidemiologischen Aspekten differenzierte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen und die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten, sollen bei der Bewertung des Infektionsgeschehens berücksichtigt werden.

**1. Plant das Land, ebenfalls eine solche Aufschlüsselung vorzunehmen, und wenn ja, ab wann?**

In Niedersachsen ist es derzeit nicht geplant, Inzidenzen von bereits vollständig geimpften Personen und nicht vollständig bzw. ungeimpften Personen getrennt voneinander auszuweisen.

**2. Sofern die Möglichkeit schon besteht: Warum werden die entsprechenden Zahlen nicht regelmäßig mit der Inzidenz veröffentlicht?**

Aus einer Differenzierung der Inzidenz nach Impfstatus ließe sich kein nennenswerter Erkenntnisgewinn für die Bewertung der infektiologischen Lage in Niedersachsen generieren. Zur Darstellung der Wirksamkeit einer COVID-19-Impfung sind andere Maßnahmen, wie die epidemiologische Bestim-

mung der Impfeffektivität, aussagekräftiger. Studien zeigen die Effektivität von Impfungen zur Vermeidung von (symptomatischen) Infektionen und Hospitalisierungen (Tartof et al., 2021, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3909743](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3909743); Sheik et al., Br J Surg. 2021 Mar 24 : znab101; Lopez-Bernal et al., BMJ. 2021; 373: n1088; Nasreen et al., <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.06.28.21259420v1>, Stowe et al., <https://fiocruz.tghn.org/articles/effectiveness-covid-19-vaccines-against-hospital-admission-delta-b16172-variant/>).

Die Impfung gegen das Coronavirus bietet keinen hundertprozentigen Schutz vor einer Infektion. Vornehmliches Ziel einer Impfung ist nicht nur die Verhinderung einer Infektion, sondern die Verminderung schwerer Erkrankungsverläufe. Die geschätzte Impfeffektivität liegt bei dem Schutz vor Hospitalisierung bei ca. 95 % (Alter 18 bis 59 Jahre) bzw. ca. 94 % (Alter ≥ 60 Jahre), bei der Behandlung auf Intensivstation bei ca. 97 % (Alter 18 bis 59 Jahre) bzw. ca. 95 % (Altersgruppe ≥ 60 Jahre) und bei Tod bei ca. 100 % (Alter 18 bis 59 Jahre) bzw. ca. 91 % (Alter ≥ 60 Jahre), vgl. hierzu wöchentlicher Lagebericht des RKI vom 02.09.2021.

**3. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass, nach bisherigem Erkenntnisstand, eine Aufschlüsselung die Impfbereitschaft erhöhen könnte?**

Zur Steigerung der Impfbereitschaft hält das Land die derzeit durchgeführte niedersachsenweite crossmediale Informations-, Aufklärungs- und Webekampagne für zielführender. Die Ausweisung einer separaten Inzidenz für geimpfte und ungeimpfte Personen würde deutliche methodische Herausforderungen mit sich bringen und gegebenenfalls Verzerrungen beinhalten. Beispielsweise haben asymptomatische ungeimpfte Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit, getestet zu werden, als asymptomatische geimpfte Personen. Dies wurde bereits in Bezug auf entsprechende Auswertungen in anderen Bundesländern von Impfgegnerinnen und -gegnern aufgegriffen und massiv als Irreführung der Bevölkerung kritisiert. Insofern könnte die Ausweisung dieser separaten Inzidenzen auch einen gegenteiligen Effekt bewirken.

(Verteilt am 20.09.2021)